

Gut sehen und gesehen werden



Gute Beleuchtung schützt vor Unfällen.

Bild: www.tcs.ch

Jeden Tag sind auf Schweizer Strassen tausende Verkehrsteilnehmende unterwegs: Autofahrerinnen, Velofahrer, Fussgängerinnen und E-Trottinett-Nutzende. Allen gemeinsam ist ihre Verantwortung für die eigene Sicherheit, aber auch für jene der anderen zu sorgen.

In vielen Situationen – nach Einbruch der Dunkelheit, im strömenden Regen, bei Nebel oder im Morgendunst – reicht es nicht aus, einfach nur gut zu sehen. Man muss auch gesehen werden. Die Statistik des Bundesamts für Strassen zeigt, dass die Monate September bis Dezember mit durchschnittlich 3'000 Sachschäden pro Monat zu den unfallreichsten Zeiten des Jahres zählen. Mit einigen einfachen Massnahmen lassen sich diese Risiken zum Glück minimieren.

Verantwortungsvolles Autofahren

Für Autofahrerinnen und -fahrer geht

es vor allem um eine gute Fahrzeugbeleuchtung: saubere Scheinwerfer, funktionierende Lichter, korrekter Einsatz des Abblendlichts, insbesondere in der Dämmerung. Ein Auto mit guter Beleuchtung ist nicht nur sicherer, sondern auch ein sichtbares Zeichen für andere Verkehrsteilnehmende. Für eine gute Sicht ist es zudem empfehlenswert, die eigene Sehkraft regelmässig überprüfen zu lassen und wenn nötig eine Brille zu tragen.

Sichtbarkeit auf Zweirädern

Auch Velo- und E-Trottinett-Fahrerinnen und -fahrer müssen auf ihre Sichtbarkeit achten. Tagsüber sind vorne ein weisses und hinten ein rotes Licht für E-Bikes und E-Scooter obligatorisch und auch für Velos ohne Motor empfehlenswert. Neben der Beleuchtung tragen Accessoires wie Reflektoren an Pedalen oder Rädern zu einer besseren Sichtbarkeit bei. Leider sind allzu oft Verkehrsteilnehmende ohne Licht

unterwegs, manchmal sogar von Kopf bis Fuss in Schwarz gekleidet und damit bis zur letzten Sekunde unsichtbar. Dunkel gekleidete Personen sind erst aus einer Entfernung von rund 25 Metern sichtbar. Helle Farben und Neonfarben erhöhen die Sichtbarkeit auf 40 Meter und reflektierende Elemente auf 140 Meter.

Fussgängerinnen und Fussgänger

Beim Überqueren auf schlecht beleuchteten Strassen sind auch Fussgängerinnen und Fussgänger gefährdet – oft, ohne sich dessen bewusst zu sein. In dunkler Kleidung sind sie schon nach wenigen Metern fast nicht mehr zu sehen. Auch hier genügen einige wenige Vorkehrungen wie eine helle Kleidung oder reflektierende Accessoires, die man im Scheinwerferlicht eines Autos schon von Weitem sieht. Für Kinder werden diese Accessoires immer häufiger in Taschen und Jacken integriert. Ein gutes Beispiel, dem auch Erwachsene folgen sollten.

Leuchtwesten retten Leben

Sämtliche Kindergartenkinder sowie Erstklässlerinnen und Erstklässler werden von der Schule dazu angehalten, ihre Leuchtbänder und Leuchtwesten das ganze Jahr hindurch zu tragen. Für die älteren Schülerinnen und Schüler ist ein Tragen der Leuchtweste auf dem Schulweg ebenfalls empfehlenswert. Spätestens jetzt, nach den Herbstferien, ist es sinnvoll, wieder eine solche zu tragen. Die Autofahrer können so die Kinder auf den Zebrastreifen und auf den Fussgängerwegen früher erkennen und rechtzeitig abbremsen.

Forstrevier Uzwil

Neuer Revierförster

Der Waldrat wählte Mario Böhi als neuen Revierförster im Forstrevier Uzwil. Ab 1. Oktober 2025 ist er zuständig für die Waldungen in den Gemeinden Uzwil, Jonschwil, Zuzwil und dem nördlichen Teil von Kirchberg. Der bisherige Revierförster Bruno Cozzio tritt Ende Oktober 2025 in den wohlverdienten Ruhestand. Mario Böhi ist erreichbar unter Telefon 058 229 33 23 / 079 767 42 94 oder per E-Mail an mario.boehi@sg.ch.

Mitteilungen aus dem Einwohnerregister September

Wir gratulieren zu folgenden Geburten
25. **Gerardi, Davide**, von Buchs SG, Sohn des Gerardi, Kevin und der Gerardi geb. Serin, Büsra, in Zuzwil, Grünring 6

Wir gratulieren zu folgenden Vermählungen

3. **Rindlisbacher, Silvan**, von Walkringen BE und **Bassdorf, Tanja Nicole**, von Wildhaus-Alt St. Johann, Wildhaus SG, beide wohnhaft in Zuzwil, Unterdorfstrasse 3
5. **Karrer, Simon**, von Zuzwil SG und **Giger, Michaela**, von Kaltbrunn SG, beide wohnhaft in Zuzwil, Herbergstrasse 10a
12. **Krucker, Remo Hans**, von Braunau TG und **Mächler, Alesia Andrea**, von Schübelbach SZ, beide wohnhaft in Zuzwil, Eschenstrasse 51
12. **Saxer, Claudio**, von Altstätten SG und **Zingg, Bettina**, von Bussnang TG, beide wohnhaft in Zuzwil, Leubergstrasse 5a
26. **Nonnis, Fabio**, von Zuzwil SG und **Widler, Carmen Diana**, von Wuppenau TG, beide wohnhaft in Zuzwil, Herbergstrasse 10d



Handänderungen September 2025

Veräusserin	Auto-Galerie Wil AG, Wil
Erwerber	Leutenegger Martin und Leutenegger Romina, Zuzwil (je 1/2 ME)
Grundstück	Liegenschaft Nr. 2063, Dorfstrasse 9a, Züberwangen Einfamilienhaus, 825 m ² Boden
Veräusserin	Wicki Jutta, Trogen (1/2 ME)
Erwerber	Özen Semih, Zuzwil (bisher 1/2 ME, neu Alleineigentum)
Grundstück	1/2 ME an StWE Nr. S20823, Glärnischstrasse 6, Zuzwil 255/1000 StWE-WQ (4 1/2-Zimmerwohnung)
Veräusserin	Truniger Pirmin Paul, Erbegemeinschaft, Zuzwil (1/2 ME)
Erwerberin	Truniger Therese, Zuzwil (bisher 1/2 ME, neu Alleineigentum)
Grundstück	1/2 ME an Liegenschaft Nr. 536, Mettlenstrasse 12c, Zuzwil Einfamilienhaus, 417 m ² Boden
Veräusserer	Frei Peter Franz und Frei Ruth, Sonnentäl (je 1/2 ME)
Erwerber	Frei Stefan, Zuzwil, Frei Daniel, Sonnentäl, und Frei Urs, Häggen- schwil (je 1/3 ME)
Grundstück	StWE Nr. S20249, Tüfenwiesstrasse 12, Zuzwil 159/1000 StWE-WQ (4 1/2-Zimmerwohnung)
Veräusserer	Frei Peter Franz, Sonnentäl
Erwerber	Frei Stefan, Zuzwil, Frei Daniel, Sonnentäl, und Frei Urs, Häggen- schwil (je 1/3 ME)
Grundstück	Liegenschaft Nr. 1442, Industriestrasse 12, Zuzwil Gewerbegebäude, Doppelgarage, 1'113 m ² Boden
Veräusserin	Granwehr Rosa Christine, Zuzwil
Erwerber	Granwehr Alexander, Wuppenau
Grundstück	Liegenschaft Nr. 213, Schoppenrain, Zuzwil 3'634 m ² Wald, 83 m ² Boden
Veräusserin	Herzog Werner, Erbegemeinschaft, Zuzwil (GE)
Erwerberin	Keller Nicole, Zuckenriet
Grundstück	StWE Nr. S20196, Hofackerstrasse 5, Zuzwil 109/1000 StWE-WQ (3 1/2-Zimmerwohnung) StWE Nr. S20197, Hofackerstrasse 5, Zuzwil 87/1000 StWE-WQ (2 1/2-Zimmerwohnung) StWE Nr. S20198, Hofackerstrasse 5, Zuzwil 127/1000 StWE-WQ (4 1/2-Zimmerwohnung) StWE Nr. S20199, Hofackerstrasse 5, Zuzwil 109/1000 StWE-WQ (3 1/2-Zimmerwohnung) StWE Nr. S20200, Hofackerstrasse 5, Zuzwil 87/1000 StWE-WQ (2 1/2-Zimmerwohnung) StWE Nr. S20201, Hofackerstrasse 5, Zuzwil 126/1000 StWE-WQ (4 1/2-Zimmerwohnung) StWE Nr. S20202, Hofackerstrasse 5, 9524 Zuzwil 109/1000 StWE-WQ (3 1/2-Zimmerwohnung) StWE Nr. S20203, Hofackerstrasse 5, Zuzwil 87/1000 StWE-WQ (2 1/2-Zimmerwohnung) StWE Nr. S20204, Hofackerstrasse 5, Zuzwil 126/1000 StWE-WQ (4 1/2-Zimmerwohnung)

Baustart Schützenhausstrasse



Ab Montag, 27. Oktober 2025, wird die Schützenhausstrasse saniert. Zwischen der St.Gallerstrasse und dem Abzweiger zur Liegenschaft Koster wird eine Betonfahrbahn erstellt, danach bis zum Waldrand wird die Strasse frisch eingekiest. Die Bauarbeiten dauern bei guter Witterung rund drei Wochen.

Regelmässige Tankkontrollen

Hauseigentümerinnen und -eigentümer sind verpflichtet, ihre Tankanlage regelmässig kontrollieren zu lassen. Nimmt die Umwelt wegen einer fehlenden Kontrolle Schaden, haftet der Eigentümer. Eine professionelle Tankkontrolle erhöht die Sicherheit und erhält den Wert der Anlage. Das zahlt sich für das Portemonnaie und die Umwelt aus.

Bis zur Anpassung des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes im Jahr 2007 erhielten Tankanlagenbesitzerinnen und -besitzer von der Gemeinde oder dem Kanton eine Aufforderung, ihren Tank kontrollieren zu lassen. Die Verantwortung für die gesetzlich vorgeschriebene Kontrolle liegt vollständig bei der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer. Eine Anlage darf keine Gefahr für den Boden oder die Gewässer darstellen. Nur eine regelmässige Kontrolle durch eine Fachperson gewährleistet

eine sichere Lagerung des Heizöls.

Kontrollen sind wichtig

Tankanlagen, die sich in besonders gefährdeten Gewässerschutzbereichen befinden, sind grundsätzlich bewilligungspflichtig. Die übrigen Tankanlagen sind meldepflichtig. Bei bewilligungspflichtigen Tankanlagen schreibt das Gewässerschutzgesetz zwingend vor, diese alle zehn Jahre von einer Fachperson kontrollieren zu lassen. Leckanzeigergeräte bei doppelwandigen Tanks oder Rohrleitungen müssen alle zwei Jahre von einer fachkundigen Person auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft werden. Die Kontrollrapporte können von der zuständigen Behörde jederzeit eingefordert werden. Wer die Kontrollen unterlässt, handelt grobfahrlässig und riskiert bei einem Schadenfall, dass die Versicherung die Leistungen kürzt oder verweigert. Auch bei den meldepflichtigen Tankanlagen sollen Hausbesit-

zerinnen und -besitzer periodische Sichtkontrollen durch Fachpersonen durchführen lassen. Denn auch Kunststofftanks haben nur eine begrenzte Lebensdauer. In der Regel gilt ein Kontrollturnus von zehn Jahren als angemessen. Die Kontrolle dürfen nur von qualifizierten Fachunternehmen durchgeführt werden, die dem Verband CITEC Suisse der Tankbranche (www.citec-suisse.ch) angehören. Weitere Auskünfte erteilt die Bauverwaltung unter Telefon 058 228 28 85.



Bauanzeigen

Bauherrschaft

Martin und Romina Leutenegger,
Wiesengrundstrasse 4, Zuzwil

Projektverfasser

BHP Architektur AG,
St.Gallerstrasse 17, Zuzwil

Bauobjekt

Umbau und Aufstockung Wohnhaus
Vers.-Nr. 2212

Standort

Dorfstrasse 9a, Züberwangen
(GS-Nr. 2063)

Bauherrschaft

Mario Marty und Nadja Gmünder,
Lehmetstrasse 43, Henau

Bauobjekt

Teilabbruch und Ersatzneubau
Einfamilienhaus Vers.-Nr. 752

Standort

Weieren 48, Züberwangen
(GS-Nr. 469)

Baumasse

Massgebend sind die Angaben in den
Bauplänen.

Einsprachefrist

Die Bauvorhaben liegen vom 17. bis
30. Oktober 2025 auf. Während dieser
Zeit können im Gemeindehaus die
Pläne eingesehen werden.

MidnightSports ab 25. Oktober 2025

Das «MidnightSports» findet jeweils am Samstag von 19.30 bis 22.30 Uhr in der Sporthalle Zuzwil statt.

Jahr 2025

- 25. Oktober 2025
- 8. / 15. / 29. November 2025
- 6. / 13. Dezember 2025

Jahr 2026

- 10. / 17. Januar 2026
- 7. / 14. / 28. Februar 2026
- 14. / 21. / 28. März 2026

Mitnehmen: Sportkleider, Sportschuhe

Für weitere Informationen steht Lea Lehmann, Projektmanagerin Idée-Sport, per E-Mail unter lea.lehmann@ideesport.ch zur Verfügung

Vereine

Zuzwil mitenand

Besuch auf dem Kamelhof

Kinder ab sechs Jahren dürfen sich am **Mittwoch, 22. Oktober 2025** auf eine Erlebnisführung auf dem Kamelhof Olmerswil freuen. Sie kommen den Tieren ganz nah. Bei schönem Wetter besteht sogar die Möglichkeit, dass sie auf einem Kamel reiten können. Der Treffpunkt ist um 13.30 Uhr auf dem Kamelhof. Es können Fahrgemeinschaften gebildet werden. Die Führung findet bei jedem Wetter statt – bei Schlechtwetter bis 15.30 Uhr, bei Schönwetter bis 16.30 Uhr. Die Kosten betragen für Mitglieder inklusive Zvieri 15 Franken und für Nichtmitglieder 20 Franken. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt; Mitglieder werden bevorzugt. Anmeldung bitte bis 18. Oktober 2025 an Anita Rutz unter anita.rutz@zuzwilmitenand.ch.

Kirchenchor St. Josef

Konzertankündigung

Am **Samstag, 1. November 2025**, 17 Uhr, in der Kirche Zuzwil und am **Sonntag, 2. November 2025**, 17

Uhr, in der Kirche Kirchberg, laden der Kirchenchor St. Josef und der Cäcilienchor Kirchberg zum Konzert ein. Auf dem Programm stehen drei Meisterwerke von Gabriel Fauré (1845-1924): das innige Cantique Jean Racine, die elegante Pavane sowie das ergreifende Requiem. Das gemeinsame Singen, unter der musikalischen Leitung von Karl Paller, hat die beiden Chöre im Jahr 2019 zusammengebracht.

Frauen- und Müttergemeinschaft Züberwangen/Weieren Sammelaktion

Die Sammelaktion für Osteuropa und das «Päckle» finden am **Mittwoch, 5. November, und Donnerstag, 6. November 2025**, statt. Die Annahme der Kleider oder Ware ist am 5. November 2025 von 8 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 19 Uhr im Pfarreiheim Züberwangen möglich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ruth Kalberer unter Telefon 071 944 17 91.

Die «Lismi-Gruppe» Züberwangen/Zuzwil

Auf der Suche nach Wolle

Wer zu Hause ein oder mehrere Wollknäuel hat und diese nicht mehr braucht, darf sie gerne abgeben. Ida Kiener, im Ebnifeld 1, Züberwangen, 071 944 13 42, oder Ursula Blöchlinger, Mitteldorfstrasse 46, Zuzwil, 071 944 17 49, nehmen die Wolle gerne entgegen. Ab sofort stricken wir wieder jeden zweiten Donnerstag im Pfarreiheim Züberwangen. Das nächste Mal am **Donnerstag, 30. Oktober 2025**, um 14 Uhr.

Diverses

ZEPRA Prävention und Gesundheitsförderung

Tag der betreuenden Angehörigen

Am 30. Oktober ist «Tag der betreuenden Angehörigen». Eine Gelegenheit,

allen zu danken, die unentgeltlich für Menschen mit altersbedingten oder gesundheitlichen Einschränkungen sorgen. Betreuende und pflegende Angehörige leisten viel, deshalb ist es wichtig, dass sie auch der eigenen Gesundheit Sorge tragen können. Sich um Angehörige zu kümmern, kann bereichernd, manchmal aber auch belastend sein – insbesondere, wenn die Betreuungssituation sehr intensiv ist und lange andauert. Auf der Webseite www.zepra.info/angehoerige finden Angehörige Angebote zur Unterstützung und Entlastung. Im Kanton St.Gallen beteiligen sich auch im Jahr 2025 wieder viele Gemeinden, die regionale Spitex sowie weitere Organisationen an der Aktion des Amtes für Gesundheitsvorsorge.

Adventsfenster in Zuzwil

Gemeinsam die Adventszeit geniessen

Zuzwil mitenand möchte im Dezember wieder das «Adventsfenster in Zuzwil» durchführen. Möchtest auch du ein Fenster gestalten und einen Beitrag zum Dorfleben leisten? Dann melde dich bis Ende Oktober bei Therese Truniger unter der Telefonnummer 071 940 00 49 oder 079 425 10 55 oder per E-Mail an thetruniger@gmx.ch.

Jugendkoordination

Umfrage für Jugendliche

Das Amt für Soziales des Kantons St.Gallen möchte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfahren, welche Verbesserungen sie sich wünschen. Die Umfrage richtet sich an 12- bis 25-Jährige. Die Resultate bilden die Grundlage für die Erstellung der neuen kinder- und jugendpolitischen Strategie des Kantons. Unter allen Teilnehmenden wird ein Kinogutschein verlost.

